

Freiburg im Breisgau, den 16. Mai 1991

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 1991. — Durchführung des Diaspora-Sonntags 1991. — Erklärung der Gemeinsamen Konferenz: Hilfe für schwangere Frauen durch strafrechtlichen Schutz für das ungeborene Kind ergänzen. — Ankündigung eines Hirtenwortes zur „Woche für das Leben“. — Umfrage zur Jugendseelsorge. — Möglicherweise gestohlene Sakralgegenstände. — Errichtung des Pfarrverbandes Appenweiler-Durbach. — Personalmeldungen – Zurrhesetzungen – Entpflichtung – Besetzung von Pfarreien – Pastoration einer Pfarrei – Versetzungen – Ausschreibung einer Pfarrei.

Nr. 76

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 1991

Liebe Brüder und Schwestern!

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bittet am kommenden Sonntag unter dem Leitwort „Füreinander Schwestern und Brüder des Glaubens sein“ um Hilfe für die katholischen Christen in der Diaspora unseres Vaterlandes und in Nordeuropa.

Es steht bei seinem Beitrag zur Bewältigung dieser Aufgabe nicht vor einem völlig neuen Anfang. Seit 140 Jahren weiß sich dieses Werk der Förderung der Seelsorge und des kirchlichen Lebens in der Diaspora verpflichtet. Daß dabei immer auch materielle und finanzielle Unterstützung wichtig ist, erfahren wir schon beim Apostel Paulus, wenn er der Gemeinde in Korinth zugunsten der armen Gemeinde in Jerusalem schreibt: „Im Augenblick soll euer Überfluß ihrem Mangel abhelfen, damit auch ihr Überfluß einmal eurem Mangel abhilft. So soll ein Ausgleich entstehen“ (2 Kor 8,14).

Nach der politischen Einheit Deutschlands entstehen finanzielle Belastungen und zugleich eine Minderung der Eigeneinnahmen

der kirchlichen Gemeinden, die dort nicht allein getragen werden können. In dieser Situation müssen wir mehr denn je an der bewährten solidarischen Hilfe für die Diaspora festhalten.

Die Sorge des Bonifatiuswerkes gilt aber nicht allein den Katholiken in der Diaspora *unseres* Vaterlandes, sondern über den nationalen Horizont hinaus auch der katholischen Kirche in Nordeuropa, deren Minderheiten-Situation noch viel ausgeprägter ist. Sicher werden die Katholiken in den neuen Bundesländern die neue Möglichkeit des eigenen Engagements im Bonifatiuswerk zugunsten der Diasporakirche in anderen Ländern begrüßen und nutzen. Machen wir den kommenden Sonntag zum „Diaspora-Sonntag“, zu einem Tag solidarischer Hilfe in der Gemeinschaft des Glaubens!

Bensberg, den 19. Februar 1991

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof

Der vorstehende Aufruf ist am Sonntag, dem 2. Juni 1991, in den Gottesdiensten zu verlesen oder den Gemeinden in geeigneter Weise bekanntzugeben.

Durchführung des Diaspora-Sonntags 1991

Der Diaspora-Sonntag 1991 wird in den deutschen Diözesen am 9. Juni begangen. Er steht unter dem *Leitwort*: „Für-einander Schwestern und Brüder des Glaubens sein“. Seiner Vorbereitung und Durchführung soll erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden, um eine gute Hilfe für die katholischen Christen in der Diaspora unseres Vaterlandes und in Nordeuropa zu ermöglichen:

1. Der Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 1991 ist rechtzeitig den Gläubigen mit einem eindringlichen Hinweis auf die Kollekte in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen. Für die Gottesdienste am 9. Juni 1991 sind die Opfertüten bereitzustellen.
2. *Das Vorbereitungsmaterial* (Plakate, Priesterjahreft, Informationsblätter, Opfertüten) wird vom Generalvorstand des Bonifatiuswerkes rechtzeitig zugestellt.
3. *Der Diaspora-Sonntag* selbst möge durch Gottesdienstgestaltung unsere brüderliche Mitverantwortung für die Kirche in der Minderheit betonen.
4. *Die Kollekte am Diaspora-Sonntag* ist in allen hl. Messen zu halten und darf durch andere Anliegen nicht beeinträchtigt werden. Sie ist ohne Abzüge möglichst umgehend an die Erzb. Kollektur Freiburg, Postgiroamt Karlsruhe Nr. 2379-755, BLZ 66010075, zu überweisen. Spendenbescheinigungen für das Finanzamt können in gewohnter Weise mit der Zweckbestimmung „Diasporahilfe“ ausgestellt werden.
5. Der jährliche Diaspora-Sonntag möge auch genutzt werden, das Bonifatiuswerk in der Gemeinde durch Mitglieder zu verankern. Denn die *Mitgliedschaft im Bonifatiuswerk* bewahrt und erwirkt über die Informationszeitschrift „Bonifatiusblatt“ und über den Mitgliedsbeitrag eine ständige Verbindung zu den Gemeinden in der weiteren Diaspora.

Weiteres Werbematerial ist kostenlos zu beziehen beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, Postfach 1169, 4790 Paderborn.

Erklärung der Gemeinsamen Konferenz: Hilfe für schwangere Frauen durch strafrechtlichen Schutz für das ungeborene Kind ergänzen

Die Gemeinsame Konferenz von Deutscher Bischofskonferenz und Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) hat auf ihrer Frühjahrssitzung am 19. April 1991 in

Bonn eine Erklärung zur Diskussion um die rechtliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs abgegeben. Die Erklärung der Gemeinsamen Konferenz, der je 12 Vertreter von Deutscher Bischofskonferenz und ZdK angehören, hat folgenden Wortlaut:

Der Einigungsvertrag eröffnet die Chance, das Lebensrecht ungeborener Kinder in ganz Deutschland besser zu schützen und die Hilfe für Frauen und Familien, die durch Schwangerschaften in Notsituationen geraten sind, nachhaltig zu verbessern. Die Fristenregelung der ehemaligen DDR, deren Gesetz von 1972 ein eindeutiges Produkt des SED-Unrechtssystems ist, aber auch die Indikationsregelung der Bundesrepublik, die in der Praxis zu einer de-facto-Fristenregelung geführt hat, sollten im Sinne dieses Zieles abgelöst werden. Diese Chance darf jetzt nicht vertan werden. Es besteht die Gefahr, daß das Rechtsbewußtsein und die Rechtssicherheit in unserem Land an entscheidender Stelle und mit sehr tiefgehenden Auswirkungen getroffen werden. Die Tatsache, daß die Tötung eines Kindes Unrecht ist, darf nicht verdrängt werden.

Im Grundgesetz bekennt sich die Bundesrepublik Deutschland zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft. Unter allen Rechten des Menschen kommt dem Recht auf Leben eine besondere, fundamentale Bedeutung zu. Es ist unbestreitbar, daß dieses Recht auf Leben auch dem ungeborenen Kind zusteht. Der Rechtsstaat ist verpflichtet, das menschliche Leben in jeder Phase seiner Existenz zu schützen. Das Bundesverfassungsgericht hat 1975 klargestellt, daß das Kind im Mutterleib ein Recht auf Leben hat und daß die Schutzpflicht des Staates es gebietet, sich schützend und fördernd vor das ungeborene Kind zu stellen. Es hat auch festgestellt, daß dieser Lebensschutz grundsätzlich für die gesamte Dauer der Schwangerschaft Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren hat und nicht für eine bestimmte Frist in Frage gestellt werden darf.

In der öffentlichen Diskussion wird immer wieder versucht, den Abbau des Rechtsschutzes für das Leben des ungeborenen Kindes mit der Formel „Helfen statt strafen“ zu rechtfertigen. Dies ist eine unzulässige Gegenüberstellung. Zwischen „Helfen“ und „Strafe“ darf kein Gegensatz hergestellt werden. Umfassende Hilfen bei Schwangerschaftskonflikten und zur Stärkung der Familie sowie rechtsstaatlicher Schutz für das ungeborene Kind ergänzen einander. Beratung ist hierbei unverzichtbar und wird gerade von der Kirche nachhaltig unterstützt und selber geleistet.

Wir weisen auch heute wieder darauf hin, wie wichtig es ist, durch die Familien- und Sozialpolitik die Rahmenbedingungen für das Leben mit Kindern nachhaltig zu verbessern. Dazu gehören unter anderem das Erziehungsgeld und der Erziehungsurlaub mit Beschäftigungsgarantie, bedarfsgerechte und flächendeckende Angebote für unterschiedliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die Gewährung eines Rechtsanspruchs auf Kindergartenplätze. Hilfen zur Vermittlung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen sind genauso wich-

tig wie zur Vermittlung geeigneter Wohnungen, und die Wohnungsversorgung einschließlich der Wohngeldgewährung für Frauen, Alleinerziehende und Familien in Notsituationen bedarf der Verbesserung. Auch der Ausbau der Müttergenesung, der Familienpflege und der Hilfe für Alleinerziehende sowie die Ausschöpfung der Möglichkeiten, die das Adoptionsrecht eröffnet, sind hier zu nennen. Nachdrücklich bekräftigt die Gemeinsame Konferenz die Bedeutung der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ sowie der entsprechenden Landesstiftungen. Ihre Hilfen machen in Verbindung mit anderen familien- und sozialpolitischen Leistungen eine Ergänzung und Abstimmung von Unterstützungen auf den Einzelfall möglich. Erneut fordern wir auch eine entscheidende Verbesserung des Familienlastenausgleichs. Sie ist ein Gebot der Gerechtigkeit und eine der Voraussetzungen für eine kinderfreundliche Gesellschaft. Das Ziel, für jedes Kind in Höhe des Existenzminimums von zur Zeit etwa 500,- DM Steuerfreiheit in der Lohn- und Einkommensteuer oder eine vergleichbare Leistung staatlicher Förderung zu gewähren, muß bald erreicht werden. Es gilt aber immer wieder darauf hinzuweisen, daß weder familienpolitische noch soziale Rahmenbedingungen allein noch die Mittel des Strafrechts allein dem ungeborenen Kind einen wirkungsvollen Lebensschutz sichern können.

Die Gemeinsame Konferenz ruft alle in unserem Land, die dem Schutz des Lebens und der Menschenwürde dienen wollen, auf, sich dafür einzusetzen, daß der Rechtsschutz für die ungeborenen Kinder spürbar verbessert, nicht aber weiter verringert oder sogar völlig aufgehoben wird. Unser Appell richtet sich besonders an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und in ganz besonderem Maße an alle Abgeordneten und Parteien, die sich ausdrücklich unter einen christlichen Anspruch stellen. Wir verhehlen nicht unsere Enttäuschung darüber, daß aus diesem großen politischen Bereich statt einmütiger und entschlossener Abwehr aller Vorschläge für jede Art von Fristenregelung bislang vorwiegend Schweigen oder verwirrende und widersprüchliche Äußerungen zu dieser zentralen Aufgabe einer Gesellschaft, die sich zur Wahrung der Menschenwürde bekennt, zu vernehmen sind. Dies entspricht weder der Verantwortung, die wir den christlichen Abgeordneten im Deutschen Bundestag nach Zahl und Bedeutung zumessen, noch dem Gebot der Verfassung, die den Parteien aufträgt, bei der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken. Die Gemeinsame Konferenz hofft, daß den ungeborenen Kindern das Menschenrecht auf Leben gesichert sowie den Frauen und Familien die notwendigen Hilfen zuteil werden.

Bonn, den 19. April 1991

Deutsche Bischofskonferenz
Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)

Nr. 79

Ord. 8. 5. 1991

Ankündigung eines Hirtenwortes zur „Woche für das Leben“

Der Herr Erzbischof wird sich zu Beginn der „Woche für das Leben“ (10. bis 16. Juni 1991) mit einem Hirtenwort an die Gläubigen der Diözese wenden, und zwar am **Sonntag, dem 9. Juni 1991**. Der Text wird rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht.

Das angekündigte *Material* zur Gestaltung der „Woche für das Leben“ wird in diesen Tagen durch das Erzbischöfliche Seelsorgeamt an die Pfarreien versandt. Wie uns vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz mitgeteilt wurde, hat sich die Herstellung und Auslieferung des Materials aus vielerlei Gründen (z. B. Warnstreik in der Druckindustrie) leider verzögert.

Der Text der Gemeinsamen Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz vom November 1989 „*Gott ist ein Freund des Lebens. Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens*“ wurde neu aufgelegt und kann beim Erzbischöflichen Seelsorgeamt, Okenstraße 15, 7800 Freiburg, angefordert werden.

Nr. 80

Ord. 6. 5. 1991

Umfrage zur Jugendseelsorge

Derzeit werden Leitlinien für die Jugendpastoral in der Erzdiözese Freiburg erarbeitet. Im Interesse der Praxisnähe wird dazu eine Umfrage durchgeführt. Befragt werden nach einem Querschnitt ehrenamtliche Mitarbeiter/innen aus Gemeinden und Verbänden, Pfarrer, Pastoral- und Gemeindefereferenten/innen sowie Jugendreferenten/innen. Wer in diesen Tagen einen Fragebogen zugeschickt bekommt, möge diesen bitte ausfüllen und an das Erzb. Jugendamt zurückschicken. Die Mühe kommt letztlich den Jugendlichen selbst zugute. Die Auswertung der Umfrage wird im Herbst 1991 veröffentlicht.

Nr. 81

Ord. 7. 5. 1991

Möglicherweise gestohlene Sakralgegenstände

Auf einem Flohmarkt im mittelbadischen Raum wurden u. a. zwei Monstranzen, ein Speisekelch und andere Kelche zum Verkauf angeboten. Diese Gegenstände stammen möglicherweise aus einem Diebstahl in einer Kirche.

Wir bitten um Mitteilung an das Erzb. Ordinariat (Abt. VII), ob in einer Kirchengemeinde die genannten Sakralgegenstände entwendet wurden.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 19 · 16. Mai 1991
M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (0761) 2188-1.
Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (0761) 26494.
Bezugspreis jährlich 60,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 19 · 16. Mai 1991

Errichtung des Pfarrverbandes Appenweier-Durbach

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 3. Mai 1991 den *Pfarrverband Appenweier-Durbach* mit den Pfarreien

St. Michael Appenweier,
Mariä Himmelfahrt Appenweier-Nesselried,
St. Martin Appenweier-Urloffen,
St. Heinrich Durbach,
Hl. Kreuz Durbach-Ebersweier
errichtet.

Personalmeldungen

Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht

von Pfarrer Geistl. Rat *Meinrad Lehmann* auf die Pfarrei *Herz-Jesu Waldbronn-Etzenrot*, Dekanat Ettlingen, zum 1. Mai 1991,

von Pfarrer Geistl. Rat *Franz Bühler* auf die Pfarrei *St. Gallus Oberharmersbach*, Dekanat Kinzigtal, zum 1. Juni 1991,

von Pfarrer *Bernhard Siegel* auf die Pfarrei *Hl. Kreuz Bad Säckingen*, Dekanat Säckingen, zum 1. August 1991,

von Pfarrer *Paul Sumser* auf die Pfarrei *Hl. Dreifaltigkeit Freiburg*, Dekanat Freiburg, zum 1. Oktober 1991

angenommen und ihrer Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Termin entsprochen.

Entpflichtung

Mit Wirkung vom 31. Mai 1991 wurde *P. Dr. Hermann-Josef Zoche CRV* von seiner Aufgabe als Kurseelsorger in Höchenschwand entpflichtet.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 30. April 1991 verliehen:

- die Pfarrei *Mariä Himmelfahrt Bingen*, Dekanat Sigmaringen, Pfarrer *Walter Kistler*, Ohlsbach,
- die Pfarrei *St. Peter und Paul Mannheim-Feudenheim*, Dekanat Mannheim, Pfarradministrator *Wolfram Klauser*, Fahrenbach.

Pastoration einer Pfarrei

Unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben wurde mit Wirkung vom 1. Mai 1991 Pfarrer *Manfred Helfrich*, Waldbronn-Busenbach, zum Pfarradministrator der Pfarrei *Herz-Jesu Waldbronn-Etzenrot*, Dekanat Ettlingen, bestellt.

Versetzungen

1. Mai: Pfarrer *Wolfgang Jörger*, Steinen-Höllstein, als Krankenhauspfarrer an das Rehabilitationskrankenhaus Karlsbad-Langensteinbach, Dekanat Ettlingen
1. Juni: Pfarrer *Anton Weber sen.*, Sasbach, als Kurseelsorger nach Bad Dürkheim, Dekanat Villingen

Ausschreibung einer Pfarrei

(s. Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Achern-Oberachern, *St. Stephan*, Dekanat Acher-Renthal, mit Pastoration von *Achern-Mösbach*, *St. Roman*

Bewerbungsfrist: 31. Mai 1991